

## Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Ständigen Vergabeausschusses am Mittwoch, 04.05.2022 um 17:00 Uhr, im Rathaus, Großer Sitzungssaal, Am Forum 5, 66424 Homburg statt.

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.04.2022
- 3) Herstellung einer Ladeinfrastruktur für E Autos in der Tiefgarage des Rathauses und dem Baubetriebshof der Stadt Homburg
- 4) Europaweite Ausschreibung der Logistik- und Entsorgungsdienstleistungen für den Wertstoffhof Homburg
- 5) Ersatzbeschaffung eines "Friedhofs- und Kommunalbagger", einer Kompaktkehrmaschine und eines "kleinen" Müllfahrzeuges
- 6) Einrichtung einer Kindertagesstätte im Gebäude der ehemaligen Grundschule Jägersburg
- 7) Schlossberghöhlen - "Großer Bruch"
- 8) Auftragsvergabe Bestattungen 2022 bis 2025
- 9) Rahmenvertrag für die "Lieferung von Erdgas"
- 10) Unterrichtungen
- 11) Erneuerung Straßenbeleuchtungskabel in der Blieskasteler Straße
- 12) Container FGTS Standorte
- 13) Allgemeine Unterrichtungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 14) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.04.2022

- 15) Beschaffung eines Abrollcontainers Logistik (AB-L) für die Feuerwehr Homburg / Zivilschutz (Trinkwassernotversorgung)
- 16) Unterrichtungen
- 17) Allgemeine Unterrichtungen

In Vertretung  
Michael Forster  
Bürgermeister

2022/0128/650

öffentlich

Einleitungsbeschluss

650 - Hochbau

Bericht erstattet: Stephan Bentz



## Herstellung einer Ladeinfrastruktur für E Autos in der Tiefgarage des Rathauses und dem Baubetriebshof der Stadt Homburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ständiger Vergabeausschuss (Entscheidung)	04.05.2022	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Errichtung einer nicht öffentlichen Ladeinfrastruktur in der Tiefgarage des Rathauses und auf dem Baubetriebshof der Stadt Homburg wird beschlossen.

### Sachverhalt

Im Fuhrpark der Stadt Homburg sind zur Zeit 6 Elektrofahrzeuge im Einsatz und zwei zusätzliche in der Beschaffung. Eine echte Ladeinfrastruktur zur Ladung der Dienstfahrzeuge in der Tiefgarage ist zur Zeit nicht vorhanden und die Ladung erfolgt größtenteils über den Gebrauch von Schukosteckdosen, welche notbehelfsmäßig in der Tiefgarage hergestellt wurden. Die Belegschaft hat keine Möglichkeit in der Tiefgarage ihre E Autos zu laden. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat im Nov. 2021 ein Förderprogramm zur Errichtung von „Nicht öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge für Unternehmen und Kommunen“ aufgelegt. Der Bund möchte hiermit einen wichtigen Beitrag zur Senkung der CO2 Emission leisten und somit zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie die Reduzierung lokaler Schadstoff- und Lärmemissionen vorantreiben. Durch das Förderprogramm besteht die Möglichkeit auch Ladepunkte für die Belegschaft und deren E-Fahrzeuge in der Tiefgarage zu errichten. Gebaut werden könnten in der Tiefgarage 16 Ladepunkte und zwei zusätzliche auf dem Baubetriebshof. Da davon auszugehen ist, dass die zur Verfügung gestellten Gelder sehr schnell aufgebraucht sind, wurde vorsorglich für 18 Ladepunkte ein Förderantrag gestellt. Die Förderzusage in Höhe von 16.200€ ging am 18. März bei uns ein. Die Förderquote beträgt maximal 900 Euro pro Ladepunkt. Das Förderprogramm macht die Auflage, dass der Strom zur Speisung der Wallboxen, CO2 neutral hergestellt wird. Nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber kann die Stadt über eine Eigenerklärung den selbst erzeugten Strom der Photovoltaikanlage am Baubetriebshof angeben. Der zur Ladung von E- Autos der Belegschaft verbrauchte Strom kann kostenneutral in Rechnung gestellt werden, was über das installierte Lastmanagement nachvollziehbar dokumentiert wird. Eine Kostenschätzung zur Errichtung der Ladepunkte inkl. einem Lastmanagement und der Verlegung von neuen erforderlichen Zuleitungen aus der Rathausschaltwarte beläuft sich auf ~85.000,- Euro (brutto). In diesen Kosten sind die Kosten der zwei zusätzliche Ladepunkte auf dem Baubetriebshof inkludiert.

Die Arbeiten sollen im Rahmen der geltenden Vergaberichtlinien als "Freihändige Vergabe" dem Wettbewerb unterstellt werden.

#### Kostenschätzung:

16 Stück. Wallboxen in der Tiefgarage mit max. 11KW mit 4 Doppelstandsäulen inkl. Lastmanagement zur Protokollierung und Erfassung der Ladevorgänge und Vollvisualisierung ~ 45.800€ (netto). Elektroanschlüsse mit Brandschutzkanälen und Zählerschränken im Rathaus (Tiefgarage) ~22.200€ (netto). 2 Stück. Wallboxen im Baubetriebshof in der Fahrzeughalle inkl. der erforderlichen Elektroarbeiten ~ 3.500,-€ (netto).

Mit einer ersten Kostenschätzung ergibt sich somit eine Gesamt - Herstellungssumme von rund 85.000,-Euro brutto.

#### Anlage/n

Keine



2022/0138/69

öffentlich

Einleitungsbeschluss

69 - Baubetriebshof / Kfm. Gebäudemanagement

Bericht erstattet:



# Europaweite Ausschreibung der Logistik- und Entsorgungsdienstleistungen für den Wertstoffhof Homburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ständiger Vergabeausschuss (Entscheidung)	04.05.2022	Ö

## Beschlussvorschlag

Die europaweite Ausschreibung der Logistik- und Entsorgungsdienstleistungen für den Wertstoffhof Homburg für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 im Rahmen eines offenen Verfahrens nach § 15 VgV beschlossen.

Eine Option auf Verlängerung um ein Jahr wird offen gehalten werden.

## Sachverhalt

Durch die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem EVS, ist die Stadt Homburg zum Betrieb des Wertstoffhofes gegen Kostenerstattung einer Kostenpauschale bis 21.12.2025 verpflichtet. Die Kostenerstattung beträgt 308.000,00 € pro Jahr.

Der derzeit bestehende Vertrag mit der Fa. Remondis läuft zum 31.12.2022 aus.

### Kosten:

im Jahr 2020 angefallene Kosten 467.768,26 € brutto

Erstattung durch EVS 308.000,00 € brutto

Defizit 2020 insgesamt 159.768,26 €

Eine aktuell Kostenrechnung für das Jahr 2021 liegt derzeit noch nicht vor.

### **Kostenschätzung:**

### **Kostenschätzung:**

im Jahr 2022 voraussichtlich 500.000,00 € brutto

Erstattung durch EVS 308.000,00 € brutto

Defizit 2022 voraussichtlich 192.000,00 € (geschätzt)

Die Kostensteigerung liegt in der allgemeinen Steigerung der Kosten für Logistik, Personal und Entsorgung begründet. Zudem können die anfallenden Müllmengen nur schwer kalkuliert werden; aufgrund der gesammelten Erfahrungen ist jedoch mit einem Anstieg der Mengen zu rechnen. Positiv auf die Kostensituation werden sich die zu zahlenden Gebühren für die Sperrmüllanlieferung durch Bürger auswirken.

## Anlage/n

Keine

**2022/0151/69****öffentlich**

Einleitungsbeschluss

69 - Baubetriebshof / Kfm. Gebäudemanagement

Bericht erstattet: Jürgen Simon



## **Ersatzbeschaffung eines "Friedhofs- und Kommunalbagger", einer Kompaktkehrmaschine und eines "kleinen" Müllfahrzeuges**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ständiger Vergabeausschuss (Entscheidung)	04.05.2022	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Ausschreibung der Fahrzeuge nach UVgO wird beschlossen.

### **Sachverhalt**

Der Städtische Mobilbagger (9 Jahre) hat einen irreparablen Motorschaden. Aufgrund dessen muss schnellstmöglich eine Ersatzbeschaffung getätigt werden. Dieser Bagger wird zum Ausheben von Gräbern, Herrichten von Spielplätzen, zu Arbeiten in unwegigem Gelände und im Wegebau eingesetzt. Zur Zeit haben wir ein Ersatzgerät gemietet welches die Stadt monatlich ca. 4350,00 € kostet. Dieses Leihgerät ist Baujahr 2004 und es fallen auch Reparaturen an. Diese werden zwar vom Vermieter getragen, die Problematik liegt daran, dass keine Gräber ausgehoben werden können.

Um nicht nochmals in diese Situation zu kommen ist auch die Anschaffung einer Kleinkehrmaschine und eines Abfallsammelfahrzeuges zeitnah notwendig. Einsatzbereiche der beiden Fahrzeuge sind z.B. die regelmäßige Säuberung der Innenstadt, Reinigungen nach öffentlichen Veranstaltungen, Straße hoch zum Schloßberg . Das Abfallsammelfahrzeuges wird auch zur Müllabfuhr der Aussiedlerhöfe, Leerung der Mülleimer in den städtischen Grünanlagen (Stadtpark, Jägersburger Weiher) benötigt.

Die Fahrzeuge werden zur Erfüllung von Pflichtaufgaben des BBH benötigt und müssen einzeln und öffentlich ausgeschrieben werden,

Mittel zur Beschaffung stehen unter Produkt 57300500, Konto 782673 bereit.

#### **Kostenschätzung:**

**Mobilbagger (Friedhofsbagger): ca. 180.000,00 € (brutto)**

**Kleinkehrmaschine: ca. 180.000,00 € (brutto)**

**Kleinmüllfahrzeug: ca. 140.000 € (brutto)**

### **Anlage/n**

Keine

2022/0152/650

öffentlich

Einleitungsbeschluss

650 - Hochbau

Bericht erstattet: Ecker, Roland



## Einrichtung einer Kindertagesstätte im Gebäude der ehemaligen Grundschule Jägersburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ständiger Vergabeausschuss (Entscheidung)	04.05.2022	Ö

### Beschlussvorschlag

## **Einrichtung einer Kindertagesstätte (Kita) im Gebäude der ehemaligen Grundschule Jägersburg und Durchführung eines VgV Verfahrens zur Beauftragung der erforderlichen Planungsleistungen.**

### Sachverhalt

Die derzeitige Kita in der St. Josef Straße 19 in Jägersburg, hat auf Grund der gestiegenen Teilnehmerzahlen einen entsprechenden Mehrbedarf an Räumlichkeiten.

Die gestiegenen Anforderungen aus der pädagogischen Konzeption dieser Einrichtungen unterstreichen die Notwendigkeit zusätzlicher Flächen.

Die Trägerin der Kita, die katholische Pfarrgemeinde, ist daher auf der Suche nach entsprechenden Lösungsmöglichkeiten am Standort. Aus Sicht der Trägerin, kommen im Hinblick auf die bauliche Situation und Grundstück lediglich ein Abbruch des Bestandes und ein Neubau mit einer Neuorganisation und einem vergrößertem Platzangebot in Betracht. Für die gesamte Dauer dieser Maßnahme wäre es jedoch erforderlich die gesamte Einrichtung in einer geeigneten Ersatz- Unterkunft unter zu bringen.

Eine derart geeignete Ersatz- Unterbringung kann räumlich und wirtschaftlich nicht vorgehalten werden.

Auf der Grundlage gemeinsamer Gespräche zwischen der Kita- Trägerin und der Verwaltung sieht die weitere Vorgehensweise den Umbau des Flachbaus der ehemaligen Grundschule Jägersburg zu einer Kindertageseinrichtung vor. Dabei soll die bestehende Kita bis zur Fertigstellung dieser Neuanlage in Betrieb gehalten werden.

Das ehemalige Schulgebäude steht seit der Aufgabe des Schulbetriebes zum überwiegenden Teil leer. Die beiden vorhanden Einrichtungen,

Seniorentreff und Jugendtreff, werden zu Beginn der Bautätigkeiten ausgelagert.

Perspektivisch gesehen sollen diese beiden Einrichtungen am Standort der jetzigen Kita untergebracht werden.

Die derzeitige Einrichtung des Kinderhortes bleibt von den Baumaßnahmen unberührt und liegt auch nach Fertigstellung der Kita am neuen Standort in dessen räumlicher Nähe.

Die Beseitigung eines Gebäudeleerstandes durch Umnutzung am ehemaligen Schulstandort und die Erhaltung und Umnutzung einer vorhandenen Bausubstanz statt Abbruch, stellen aus ökologischer, städtebaulicher als auch aus wirtschaftlicher Sicht eine sinnvolle Lösung dar.

Die Gesamtmaßnahme gliedert sich somit in zwei Teilbereiche die aus organisatorisch- planerischer Sicht und aus vergabetechnischer Sicht zusammen behandelt werden müssen.

a) Umnutzung mit Umbau, Modernisierung, Instandsetzung des ehemaligen Schulgebäudes zur Kindertagesstätte, einschl. der Herstellung von Flächen im Außengelände als Bewegungsfläche (geschützter Bereich), einschl. Umzug von Senioren- und Jugendtreff in die Räumlichkeiten des jetzigen Kindergartens in der St. Josefstraße

b) Umnutzung mit Umbau, Sanierung, des derzeitigen Kita- Gebäudes für die Aufnahme der Senioren- und Jugendeinrichtungen einschließlich der Neuordnung des Außenbereichs.

Eine erste Grobkostenschätzung der Fachabteilung endet bei rund 3,2 Mio. Euro für die Gesamtmaßnahme.

Für die Beauftragung der erforderlichen Planungsleistungen ist ein entsprechendes VgV- Verfahren durchzuführen.

**Kostenschätzung:**

Gesamtmaßnahme rd. 3,2 Mio. Euro (brutto)

(2,7 Mio. Euro/KIGA , 500.000 Euro/ Senioren- und Jugendtreff)

**Anlage/n**

Keine

**2022/0154/650**

öffentlich

Einleitungsbeschluss

650 - Hochbau

Bericht erstattet: Ecker, Roland



## Schlossberghöhlen - "Großer Bruch"

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ständiger Vergabeausschuss (Entscheidung)	04.05.2022	Ö

### Beschlussvorschlag

### **Ausschreibung der Bauleistung für das Verfüllen des „Großen Bruchs“ der Schlossberghöhlen- Homburg**

#### Sachverhalt

Das Schadensereignis eines Tagebruchs ereignete sich im Februar 2021. Es folgte die Empfehlung des zuständigen Bergamtes- Saarbrücken zur Verfüllung der betroffenen Gewölbekuppel und deren angrenzenden Kammerteile.

In der Sitzung des Stadtrates vom 04.02.2021 wurde dieser über das Vorkommnis des Teileinsturzes informiert.

In der Sitzung des Ständigen Vergabeausschusses vom 02.06.2021 wurde die Beauftragung des Ingenieurbüros „Geo- International“ aus Mainz zur Erarbeitung einer geeigneten Arbeitsmethode für das Verfüllen beschlossen.

Nach eingehender Untersuchung der Einsturzstelle und des umgebenden Hanggeländes, hat das Fachbüro zunächst verschiedene Arbeitsmethoden zur Bergsicherung untersucht und zusammen mit dem zuständigen Bergamt Saarbrücken das endgültige Durchführungskonzept erstellt.

Demnach erfolgt die Verfüllung zum Schutz der benachbarten Bereiche der Besucherhöhlen indem der weitere Eintrag von Regen- und Oberflächenwasser und die erhöhte Luftzirkulation minimiert werden. Das Einbringen des Verfüllgutes (Sand) erfolgt als „Flüssigboden“- Variante mit schneller Abbindezeit, sodass eine gute Verteilung des Füllmaterials sichergestellt ist. Da lediglich von der Hangoberfläche aus gearbeitet wird, kann das Arbeitsrisiko des Baupersonals ebenfalls auf ein Minimum reduziert werden.

Da die Schlossberghöhlen als sogen. Besucherbergwerk definiert sind, wurde im November 2021 der formale Antrag zur Erteilung eines Sonderbetriebsplans für das Verfüllen des „Großen Bruchs“ beim Bergamt

Saarbrücken eingereicht.

Mit Schreiben vom 21.12.2021 wurde die Zulassung als  
Sonderbetriebsplan erteilt.

Das Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt wurde hergestellt.

Die aktuelle Kostenberechnung des Ingenieurbüros endet bei rd.  
290.000,00 Euro (brutto)

Die Verfüllarbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.

Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle P: 55 100 120, K:  
523162  
bereitgestellt.

**Kostenschätzung:**

290.000,00 Euro (brutto)

**Anlage/n**

Keine

**2022/0155/320****öffentlich**

Einleitungsbeschluss

320 - Verwaltungspolizei

Bericht erstattet: Müller-Orschekowski, Simone



## Auftragsvergabe Bestattungen 2022 bis 2025

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ständiger Vergabeausschuss (Entscheidung)	04.05.2022	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Leistungen zur Bestattung von Personen ohne bestattungspflichtige Angehörige werden öffentlich nach der UVgO ausgeschrieben.

### Sachverhalt

Die Bestattung Verstorbener wird normalerweise durch deren bestattungspflichtige Angehörige veranlasst. Sind jedoch bestattungspflichtige Personen nicht vorhanden oder nicht zu ermitteln oder kommen sie ihrer Pflicht nicht nach und veranlasst kein anderer die Bestattung, hat die für den Sterbeort zuständige Ortspolizeibehörde gemäß § 23 Abs. 2 BestattG diese anzuordnen oder auf Kosten der/des Bestattungspflichtigen selbst zu veranlassen. Ist der Sterbeort nicht gleichzeitig Wohnort, so ordnet die für den Sterbeort zuständige Ortspolizeibehörde in Absprache mit der Wohnortgemeinde die Bestattung an. Sind im letztgenannten Falle keine Bestattungspflichtigen vorhanden, so trägt die Ortspolizeibehörde der Wohnortgemeinde die Bestattungskosten.

Um ihrer gesetzlichen Aufgabe nachkommen zu können, arbeitet die Ortspolizeibehörde mit einem Bestatter zusammen, der durch öffentliche Ausschreibung ermittelt wird. Mit diesem Bestatter wird ein Rahmenvertrag geschlossen, der u.a. die zu erbringenden Leistungen und die zu zahlenden Vergütungen (jeweils auf der Basis des LV) enthält und der gemäß Ausschreibung für den Zeitraum vom 01.07.2022 – 30.06.2025 geschlossen werden soll.

Da die Anzahl der durch die Ortspolizeibehörde durchzuführenden künftigen Bestattungsfälle naturgemäß nur geschätzt werden kann, erfolgte die Ausschreibung und die Angebotsabgabe durch die Bieter auf Basis der durchschnittlichen Anzahl der Bestattungsfälle der letzten Jahre, sodass 35 Bestattungen pro Jahr zugrunde gelegt wurden (Kalkulationsbasis).

In der Ausschreibung war darauf hingewiesen worden, dass sich die Anzahl der Bestattungsaufträge nach der tatsächlichen Zahl der Bestattungsfälle richtet, in denen die Ortspolizeibehörde die Bestattung nach § 23 Abs. 2 BestattG zu veranlassen hat.

In der Regel veranlasst die Ortspolizeibehörde Homburg eine Urnenbeisetzung, da diese die gegenüber der üblichen Erdbestattung kostengünstigere Bestattungsart ist. Nach § 26 Abs. 4 BestattG hat die Ortspolizeibehörde für eine würdige, angemessene und ortsübliche Bestattung Sorge zu tragen. Eine Willenserklärung des Verstorbenen über Art und Ort der Bestattung soll berücksichtigt werden (wollte der Verstorbene erdbestattet werden, ist diesem letzten Wunsch daher grundsätzlich zu entsprechen). Gleiches gilt für eine Bestattung, deren Kosten nach § 74 SGB XII von dem jeweils zuständigen Sozialhilfeträger zu übernehmen ist.

**Kostenschätzung:**

35 Bestattungen entsprechen bei einem angenommenen Betrag von 1.500,00 Euro brutto einem Jahresbedarf i.H.v. 52.500,00 Euro brutto.

Der Gesamtbedarf für drei Jahre beträgt demnach 157.500,00 Euro brutto.

**Anlage/n**

Keine

**2022/0156/650****öffentlich**

Einleitungsbeschluss

650 - Hochbau

Bericht erstattet: Ecker, Roland



## Rahmenvertrag für die "Lieferung von Erdgas"

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ständiger Vergabeausschuss (Entscheidung)	04.05.2022	Ö

### Beschlussvorschlag

Für die Beschaffung von Erdgas für die Stadt Homburg und deren Tochtergesellschaft HPS, wird für den Bezugszeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025, ein elektronisches Auktions- Verfahren durchgeführt.

### Sachverhalt

Das Handelsgut Erdgas wird am Weltmarkt frei gehandelt und unterliegt demnach dem Wettbewerb.

Die Stadt Homburg ist als öffentlich rechtliche Körperschaft, im Falle von Beschaffungs- Angelegenheiten, dazu verpflichtet, diese mit entsprechender Transparenz und im Rahmen eines Wettbewerb- Verfahrens zu erledigen.

Die Homburger Parkhaus- und Stadtbusgesellschaft (HPS) schließt sich dabei mit dem Bedarf für ihre eigenen Destinationen dem Verfahren an.

Wie bereits in den vergangenen Jahren, bei der Beschaffung von Gas und Strom, wird das Verfahren von einem erfahrenen Expertenbüro im Rahmen eines offenen Verfahrens gem. der gültigen Vergabeordnung begleitet.

Die Firma „first energy“ aus Kaufungen/ Hessen erhält dafür eine Vergütung in Höhe von voraussichtlich 5.164,60,00 Euro brutto

Das Verfahren soll zeitnah gestartet werden, da vor der eigentlichen europaweiten Ausschreibungs- Phase noch die einzelnen Verbrauchsstellen und deren aktuellen Verbräuche zu erfassen sind sowie eine angemessene Beobachtungsphase zur Markterkundung eingehalten werden soll.

Der zurzeit noch gültige Liefervertrag endet mit Ablauf des 31.12.2022, sodass nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens der neue Liefervertrag zum 01.Januar 2023 beginnen kann.

Die vorgesehene Vertragslaufzeit beträgt drei Jahre und endet somit mit Ablauf des 31. Dezember 2025.

### Kostenschätzung:

**5.164,60,00 Euro brutto.** (Grundkosten : 3.510,50 €, Auktionskosten: 1.654,10 €)

**Anlage/n**

Keine

**2022/0150/660****öffentlich**

Informationsvorlage Vergabe

660 Tiefbau

Bericht erstattet: Herr Orschekowski



## **Erneuerung Straßenbeleuchtungskabel in der Blieskasteler Straße**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ständiger Vergabeausschuss (Kenntnisnahme)	04.05.2022	Ö

### **Sachverhalt**

Information: „Erneuerung des Straßenbeleuchtungskabels in der Blieskasteler Straße“

Es sollen auf ca. 1300m einseitig im Gehwegbereich der Blieskasteler Straße – Ortsdurchfahrt Beeden die Straßenbeleuchtungskabel erneuert werden. Dies geschieht in mittelbarem Zusammenhang mit der LED Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Kreisstadt Homburg. Die im Bereich der Straße vorhandene statisch unzureichend abgespannte Straßenbeleuchtung (von Haus zu Haus) wird im Zuge dieser Maßnahme zurückgebaut und durch einseitige Beleuchtungsmasten ersetzt.

Ab Frühjahr 2022 werden die Stadtwerke Homburg Versorgungsleitungen erneuern. Die Stadt möchte diese Gelegenheit nutzen, um in den offenen Gräben ein neues Straßenbeleuchtungskabel mit zu verlegen. Gleichzeitig wird auch das Glasfaserkabel berücksichtigt, das insbesondere die Schule Beeden anschließen wird.

Die Verwaltung wurde zwar vom SVA ermächtigt, solche Maßnahmen gemeinsam mit den SWH durchzuführen, informiert den SVA hier aber auf Grund des Umfangs der Maßnahme im Voraus. Die Ortsvertrauensfrau in Beeden ist bereits informiert und unterstützt das Projekt.

Die Kosten werden dabei auf ca. 150.000 € brutto geschätzt. Für den Rückbau und die Stellung der Beleuchtungsmasten beläuft sich der Kostenanteil innerhalb der Maßnahme auf ca. 40.000 € brutto.

Die Haushaltsmittel stehen als Maßnahme 120 auf dem Konto 783604 auf der HHSt Produkt 54100300 des Mandanten 1 zur Verfügung.

### **Anlage/n**

Keine

**2022/0159/40****öffentlich**

Informationsvorlage Vergabe

40 - Schule und Sport

Bericht erstattet: Zwing, Sabrina



## Container FGTS Standorte

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ständiger Vergabeausschuss (Kenntnisnahme)	04.05.2022	Ö

### Sachverhalt

Über den aktuellen Stand bzgl. der benötigten Container im Bereich FGTS wird in der Sitzung am 04. Mai informiert.

### Anlage/n

Keine